

Leistungsübersicht

Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts

- ✓ Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund
- ✓ Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

Bei verspätetem Reiseantritt

- ✓ Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten
- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Bei Umbuchung der Reise

- ✓ Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
- ✓ Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt

Versicherte Gründe:

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- Organspende /-empfang
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit,
- Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit Arbeitsplatzwechsel,
- Schüler-/Studentenschutz:
 - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
 - Nichtversetzung
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung, Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

Versicherte Leistungen:

Bei Reiseabbruch

- ✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.
- ✓ Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.

Bei Unterbrechung der Reise

- ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- ✓ Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können

Bei verspäteter Rückreise

- ✓ Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
- ✓ Erstattung der zusätzlich Rückreisekosten und den hierdurch verursachten Kosten

Versicherte Gründe:

- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Schwangerschaft und Komplikationen während der Schwangerschaft
- ✓ Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- ✓ Impfunverträglichkeit
- ✓ Organspende /-empfang
- ✓ Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- ✓ unerwartete gerichtliche Ladung
- ✓ Adoption eines minderjährigen Kindes
- ✓ Verkehrsmittelverspätung
- ✓ Erkrankung, Tod eines (r) zur mitreisenden Hundes / Katze

Selbstbehalt:

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Reise-Krankenversicherung (nur 5-Sterne-Premium-Schutz)

Versicherte Leistungen:

Hilfestellung und Kostenübernahme für

- ✓ ambulante Behandlung beim Arzt
- ✓ stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, sowie
- ✓ Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel und Hilfsmittel
- ✓ ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- ✓ Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während Reise eintritt, notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland
- ✓ den Transport zum nächsterreichbaren Arzt/Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- ✓ den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- ✓ Überführung und Bestattung im Ausland
- ✓ Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Zusätzliche Leistungen:

Organisation/Kostenübernahme für

- ✓ Information über Ärzte vor Ort
- ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- ✓ Arzneimittelversand
- ✓ Gepäckrückholung
- ✓ einen Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Ausaufenthalt länger als fünf Tage dauert
- ✓ zusätzliche Hotelkosten bis 2.500,- EUR wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss
- ✓ die Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsene eine z.B. schwer erkranken Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungs-kosten vor Inanspruchnahme der HanseMercur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMercur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR
- ✓ Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMercur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

Kein Selbstbehalt

Notfall-Versicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Krankheit/Unfall Tod innerhalb Deutschlands

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- Krankentransport in Deutschland bis 2.500,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung im Aufenthaltsort

Bei Strafverfolgung

Hilfe und Darlehensgewährung

- bei der Haft und Haftandrohung bis 3.000,- EUR
- für Strafkaution bis 15.000,- EUR

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- Hilfe bei Sperrung von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten
- Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln bis 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Zuhause

Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort (ab 2.500,- EUR):

- Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
- Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Fahrzeug

Bei einem erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am zurück-gelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. Flughafen):

- Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehaltes bis 500,- EUR

Fahrradschutz

- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 250,- EUR

Reiseunfall-Versicherung

Versicherungssumme:

- im Todesfall 1) 20.000,- EUR
- Invaliditätsfall 40.000,- EUR
- Bergungskosten 5.000,- EUR
- Kosmetische Operationen 5.000,- EUR

Für Auto-, Bahn- und Busreisen

Versicherungssumme:

- im Todesfall 1) 15.000,- EUR

¹⁾ Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 10.000,- EUR

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen 2.000,- EUR
- für Familien 4.000,- EUR

Versicherte Leistungen:

- Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden.
- Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird.

Versicherte Gründe:

- Strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenen Reisegepäck
- Schäden bei Verkehrsunfällen
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Kein Selbstbehalt

Autoreiseschutzbrief

Versicherte Leistungen:

- ✓ Hilfe am Schadenort oder Übernahme der Abschleppkosten bis 300,- EUR
- ✓ Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR
- ✓ Übernahme der Versandkosten bei Ersatzteilversand

Versicherte Gründe:

- Panne oder Unfall
- Diebstahl

Kein Selbstbehalt

Reise-Rücktrittsversicherung

Welche Leistungen umfasst die Reise-Rücktrittsversicherung?

Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten
- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

Bei verspätetem Reiseantritt

- Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Bei Umbuchung der Reise

- Ersatz der Umbuchungskosten

Welche Ereignisse sind versichert?

Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn bei Ihnen oder bei einer Risikoperson ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund

- eine häusliche Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder
- am Tag der Hinreise (Reisebeginn) die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal, Vermieter) verweigert wird.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt

Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)

Welche Leistungen umfasst die Urlaubsgarantie?

Bei Reiseabbruch

- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.
- Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.

Bei verspäteter Rückreise

- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.
- Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Unterkunft bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Welche Ereignisse sind versichert?

Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn bei Ihnen oder bei einer Risikoperson ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund

- eine Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder
- am Tag der Rückreise (Reiseende) die Beförderung durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt